



Gestattung der Schankerlaubnis gem. §12 Abs. 1 (GastG)

Verantwortliche Person (Name, Vorname)	
Firma / Verein	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonische Erreichbarkeit (Während der Veranstaltung)	
E-Mail	

Inhalt der Gestattung

Anlass nach § 12 GastG		
Ort (Genaue Bezeichnung der Lage)		
Betrieb einer	Schankwirtschaft	Speisewirtschaft

Wochentag	Datum	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)

- Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.
- Die Erlaubnis wird unter Berücksichtigung der Auflagen erteilt und kann widerrufen werden.
- Es erfolgt eine Mitteilung an die Finanzbehörde. Sie werden hiermit auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten hingewiesen.

Gem. der Gebührenordnung der Gemeinde Kirchheim am Ries beträgt die Gebühr für die Schankerlaubnis pro Tag: **15,00 €**

Bezahlung: Barzahlung Kartenzahlung Separater Gebührenbescheid

Ort, Datum

Unterschrift Gestattungsbehörde, Dienstsiegel

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters (Bevollmächtigter)